



Ausschreibung 2012

Mittelvergabe

aus dem Fonds zur **Förderung** des wissenschaftlichen Nachwuchses **für Studenten** und **wissenschaftliche Mitarbeiter** der **Medizinischen Fakultät**



Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln erfolgt hiermit die Ausschreibung zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für das **Haushaltsjahr 2012**.

Modalitäten für die Förderung aus dem Nachwuchsfonds:

(1) **Antragsberechtigt sind:**

- **Studierende**
- **nichtpromovierte** wissenschaftliche MitarbeiterInnen **bis** zur Vollendung des **35.** Lebensjahres
- **promovierte** wissenschaftliche MitarbeiterInnen vor Abschluss des Habilitationsverfahrens und längstens **bis** zur Vollendung des **42.** Lebensjahres

(2) **Gefördert werden können:**

- Kongress- oder Tagungsteilnahmen zur **aktiven Darstellung** eigener Forschungsergebnisse. Der Antragsteller/in muss **Erstautor (Poster) bzw. Vortragender** sein. Studierende und nichtpromovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit einmalig im akademischen Leben die Förderung einer Kongress-/Vortragsreise ohne Erstautorenschaft zu beantragen.
- Reisen an auswärtige Forschungseinrichtungen zum **Methoden- bzw. Wissenstransfer** mit nachgewiesenem wissenschaftlichem Nutzen für die Klinik/das Institut. Förderungswürdig sind nur **Maßnahmen, die an der hiesigen Fakultät nicht durchführbar sind** und damit eine **Erweiterung des Know-hows** der Fakultät darstellen.
- Seminarreisen und Teilnahme an Kursen zum Methoden- bzw. Wissenstransfer (in der Regel **ein Mitarbeiter pro Klinik/Institut**)

(3) **Gefördert werden nicht:**

- Investitionsmittel sowie Sachausgaben im Rahmen von Forschungsprojekten.
- Maßnahmen, die hauptsächlich der **persönlichen Weiterbildung** dienen.

(4) **Kongressreisen** in das **Ausland** können ebenfalls beantragt werden. Sie werden aber nur gefördert, wenn ein entsprechend **gleichlautender Antrag bei dem DAAD** aus Gründen nicht zur Verfügung stehender Mittel abgelehnt wurde. Die **fristgemäße Antragstellung** bei dem DAAD sowie ggf. die Ablehnung ist nachzuweisen.

(5) Das Vorhaben muss im jeweiligen Haushaltsjahr durchgeführt und abgerechnet werden.

(6) Ein formloser **Kurzbericht** (1 A4-Seite) ist zeitnah, **spätestens drei Monate** nach der durchgeführten Aktivität an das Referat für Forschung zu schicken.

(7) Die **Anträge** müssen grundsätzlich **vor Maßnahmebeginn** vollständig eingereicht werden.

Anträge für das laufende Haushaltsjahr können jederzeit im Referat für Forschung, Fr. Bittner, Tel. 15076, eingereicht werden.

Form der Abgabe: **- Antrag in deutscher Sprache**
- 4fache Ausfertigung mit Eckheftung
(bitte keine Prospekthüllen, Klarsichthüllen, Heftstreifen oder Schnellhefter verwenden)

gez.
Prof. Dr. R. Firsching
Vorsitzender der Kommission
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Bei unvollständig eingereichten Anträgen (weniger als 4 Exemplare bzw. fehlende Angaben und Belege) erfolgt keine Bearbeitung. Diese werden an den Antragsteller zurückschickt.



Gliederung zum Antrag

zur Mittelvergabe

aus dem Fonds zur **Förderung** des wissenschaftlichen Nachwuchses **für Studenten** und **wissenschaftliche Mitarbeiter** der **Medizinischen Fakultät**

(8) (Allgemeine Angaben des Antragsteller)

- Name und Anschrift (inkl. Telefon und ggf. E-Mail)
- Bezeichnung des/der unterstützenden Institutes/Klinik
- Bezeichnung des Vorhabens
- Termin
- Beantragte Mittel (Nennung/Aufschlüsselung der Summe/n)

(9) (Beschreibung des Vorhabens)

- Bedeutung des Vorhabens für die persönliche Entwicklung des Antragstellers
- Bedeutung für die unterstützende Einrichtung
- bisherige Erfahrungen oder Tätigkeit in dem Arbeitsgebiet
- ggf. Zeitplan
- Beschreibung der aktiven Teilnahme bei Tagungen (Vortrag, Posterpräsentation)

(10) (detaillierter nachvollziehbarer Finanzierungsplan)

- Kostenvoranschlag bzw. Angebote für Reise-/Übernachungskosten
- Nachweis über die Höhe der Tagungsgebühren
- Nachweise für alle unter Punkt (8) aufgeschlüsselten Summen

Erklärungen

- Befürwortung des Direktors des/der Institutes/Klinik zur Unterstützung des Vorhabens
- Erklärung des betreuenden Hochschullehrers (nur bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Promotionsvorhaben)
- Erklärung der Beantragung weiterer Mittel bei Dritten

Anlagen

- Curriculum vitae des Antragstellers
- Kopie des letzten Zeugnisses (Abschluss, Physikum, etc.)

Die **Einreichung** des Curriculum vitae und der Zeugniskopie (entfällt bei Vorlage der Promotion) ist nur **beim 1. Antrag im jeweiligen Haushaltsjahr** erforderlich.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine längere Aufbewahrung der Zeugnisse und Lebensläufe nicht möglich.

- Angebote/Unterlagen zur Ergänzung des Finanzplans bzw. Nachweis der beantragten Mittel (Entsprechende Angebote sind als Kopie beizufügen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Kommission im Sinne des effektiven Mitteleinsatzes davon ausgeht, dass immer nur die kostengünstigsten Varianten vorgelegt werden. Insbesondere bei Überseeauf Reisen sind die Antragsteller verpflichtet das preiswerteste Angebot zu nutzen. Dies gilt sowohl für den Flug als auch für die Unterbringung. Die Angebote der Reisekostenstelle der Fakultät entsprechen nicht immer diesen Anforderungen.)
- Einladungen, Ausschreibungen, Programm etc.
- ggf. Abstract des Posters oder Vortrages (bei Tagungen etc.)
- Nachweis über die Annahme des Posters, Vortrages

gez.
Prof. Dr. R. Firsching
Vorsitzender der Kommission
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses